



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn  
Manuel Augustin  
Bezirkshauptmannschaft Bruck-  
Mürzzuschlag  
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117  
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Sarah Tallian  
Tel.: +43 (3862) 899-214  
Fax: +43 (3862) 899-550  
E-Mail: bhbm-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-65977/2018-276

Bruck an der Mur, am 01.04.2026

Ggst.: voestalpine BÖHLER Edelstahl GmbH & Co KG,  
Elektrostahlwerk 2020+ in Kapfenberg,  
Kollaudierung,  
GewO 1994

## Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 13.02.2019, GZ: BHBM-65977/2018-158, wurde der voestalpine Böhler Edelstahl GmbH & Co KG die gewerbebehördliche und wasserrechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Elektrostahlwerkes auf dem Standort GSt. Nr. .27/1, 192, .138, 158/1, 156, .27/1, 684, 7/4, 7/7, 143/3, 150/1, 159/2, 676/3 und 637/, KG 60073 Winkl, PG Kapfenberg erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 21.12.2023, GZ: BHBM-90748/2023-76, wurden der voestalpine Böhler Edelstahl GmbH & Co KG Änderungen hinsichtlich der mit Spruchpunkt III lit c) des Bescheides vom 13.02.2019, GZ: BHBM-65977/2018-158, genehmigten Anlagenteile zur Oberflächenentwässerung genehmigt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 22.09.2025, GZ: BHBM-242362/2024-39, wurde auf Antrag der voestalpine Böhler Edelstahl GmbH & Co KG der Spruchpunkt IV lit a) des Bescheides vom 13.02.2019, GZ: BHBM-65977/2018-158, insofern geändert als die Konsenswassermenge auf 360 m<sup>3</sup>/d an 361 Tagen im Jahr sowie 480m<sup>3</sup>/d an 4 Tagen pro Jahr erhöht wurde und die Abwässer direkt in den Thörlbach eingeleitet werden.

Hierüber wird im Sinne des §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und der § 356b GewO, §§ 98 Abs. 1, 121 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlagen mit der erteilten Bewilligung eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 21. April 2026**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle (Verwaltungsgebäude)**, um **10:30 Uhr** angesetzt.

8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

**Verhandlungsleiterin:  
Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:  
Abwassertechnischer Amtssachverständiger:**

**Mag. Sarah Tallian  
Dipl.-Ing. Robert Stritzl  
Dipl.-Ing. Michael Predota**

**Bitte beachten Sie:**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person  
- z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,

- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

kundgemacht wurde.

**Als Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Sarah Tallian  
(elektronisch gefertigt)